

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Martin Hebner, Norbert Kleinwächter, Sebastian Münzenmaier, Jürgen Pohl, René Springer und der Fraktion der AfD

Aktuelle Entwicklung bei den Median-Rentenzahlbeträgen und Median-Entgelten

Im veröffentlichten Zahlenmaterial der Deutschen Rentenversicherung erfolgen die Angaben zur Rentenhöhe und zu Verdiensten ganz überwiegend als Durchschnittswerte (<https://statistik-rente.de/drv/>). Auch im Rentenversicherungsbericht 2019 der Bundesregierung finden sich keine Angaben zur Median-Rentenhöhe (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5). Im Bereich der Pensionsstatistiken aus Österreich und der Schweiz werden dagegen neben den Durchschnittswerten auch die sog. Medianwerte angegeben (https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistung_en_auf_bundesebene/pensionen_und_renten/index.html und <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/berichterstattung-altersvorsorge/neurentenstatistik.html>). Der Median ist, auf die Rente bezogen, der Rentenwert, der die Rentenbezieher in zwei Hälften teilt. Das heißt, die obere Hälfte der Rentner hat mehr, die untere Hälfte weniger Rente zur Verfügung als der Median (Definition des Medians in Destatis, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Glossar/median.html#:~:text=Der%20Median%20ist%20der%20mittlere,jeweils%20die%20H%C3%A4lfte%20der%20Werte>). Der Median ist nach Auffassung der Fragesteller aussagekräftiger als der Durchschnitt, wenn bei den Grundlagendaten eine erhebliche bzw. ungleichmäßige Spreizung vorliegt.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch waren in den Jahren 2018 und 2019 die Median-Zahlbeträge der Versichertenrenten insgesamt und differenziert nach den Rentenarten (Altersrenten mit Regelaltersrenten und Renten für besonders langjährig Versicherte, für langjährig Versicherte, für Schwerbehinderte, wg. Arbeitslosigkeit bzw. nach Altersteilzeit und Renten für Frauen, Renten bei voller und teilweiser Erwerbsminderung; bitte neben dem Median auch den Durchschnitt ausweisen)?
2. Wie verteilten sich die in der Frage 1 angeführten Median-Renten auf Männer und Frauen sowie das Bundesgebiet und die Bundesländer (bitte neben den Median-Werten soweit möglich den Durchschnitt ausweisen)?
3. Wie hoch waren die in den Fragen 1 und 2 angeführten Median-Renten für die neuen Zugangsrenten der Jahre 2018 und 2019 (bitte neben den Median-Werten soweit möglich den Durchschnitt und die Relation von Median zum Durchschnitt in Prozent ausweisen)?

4. Wie hoch sind die Altersrenten nach 45 bzw. 40 Versicherungsjahren, soweit jeweils immer ein Verdienst in Median-Höhe erfolgte (bitte um eine tabellarische Darstellung untergliedert nach Bund und den Bundesländern)?
5. Wie hoch waren in den Jahren 2018 und 2019 jeweils die Median-Entgelte aller Rentenversicherten und die sich daraus ergebenden Entgeltpunkte (bitte dieselben Grundlagendaten, wie für die Ermittlung der Durchschnittsentgelte zugrunde legen und neben den Median-Werten den Durchschnitt ausweisen sowie für den Median-Wert jeweils den relativen Wert zum Durchschnitt in Prozent angeben)?
6. Wie verteilten sich die in der Frage 5 angeführten Median-Entgelte und korrespondierenden Entgeltpunkte auf das Bundesgebiet und die Bundesländer sowie auf Männer und Frauen (bitte neben dem Median auch den Durchschnitt und für den Median den relativen Wert zum Durchschnitt in Prozent angeben)?
7. Wird die Bundesregierung bei amtlichen Veröffentlichungen wie dem Rentenversicherungsbericht (https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Rente/rentenversicherungsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=5) künftig neben den Durchschnittswerten zur Rentenhöhe auch den Median angeben?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 6. August 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion